

B E K A N N T M A C H U N G
Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
- Der Amtsvorsteher – Kirchspielsweg 6, 25746 Heide

Gemeinde Norderwöhrden:
Aufstellung eines Flächennutzungsplans für das Gebiet
der Gemeinde Norderwöhrden

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Norderwöhrden beabsichtigt erstmalig einen Flächennutzungsplan für ihr Gemeindegebiet aufzustellen. Hierzu hat die Gemeindevertretung bereits am 18.07.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan, im Gegensatz zum Bebauungsplan, der ein verbindlicher Bauleitplan ist. Der Flächennutzungsplan bildet die Basis für Bebauungspläne. Eine bindende Wirkung für Private hat er nicht. .

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.09.2025 wurde nun der Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Vorentwurfsunterlagen werden hierfür

in der Zeit vom 04.11.2025 bis einschließlich 03.12.2025

auf der Internetseite des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland unter <https://www.amt-heider-umland.de/buergerservice-politik/bauen/norderwoehrden.html>

und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingestellt.

Zusätzlich liegen die Vorentwurfsunterlagen

in der Zeit vom 04.11.2025 bis einschließlich 03.12.2025

in der Verwaltung des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, Zimmer O.18, während der Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr-12.00 Uhr sowie Di. und Do. von 13.00 Uhr-16.30 Uhr öffentlich aus.

Äußerungen zur Planung können per E-Mail an bauamt@amt-heider-umland.de oder per Post an das Amt KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide gesendet werden. Auf Wunsch können Anregungen auch während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift aufgenommen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Öffentlichkeitsbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung des Planentwurfs durch die Gemeindevertretung schließt sich dann das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Heide, den 23.10.2025

Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrage
L. S. gez. Schulz
- Schulz -

Gemeinde Norderwörden:

- a) im Ortsteil Wellinghusen (im Buswartehäuschen an der Schulstraße)
- b) im Ortsteil Edemannswisch (neben der Feuerwehrsirene / ehemalige Schmiede)
- c) im Ortsteil Wennemannswisch (am Feuerwehrgerätehaus)

Veröffentlichungsnachweis

Veröffentlicht am: 27.10.2025	Zu veröffentlichen bis: 04.11.2025
Unterschrift:	Abgenommen am:
(Siegel)	Unterschrift: (Siegel)